

Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse des zweisprachigen Kurzgymnasiums

gültig ab Schuljahr 2022/2023

1 Voraussetzung

1.1 Prüfungsfreie Aufnahme

Prüfungsfrei zugelassen werden:

- Schülerinnen und Schüler aus der zweiten Klasse der gymnasialen Unterstufe des FGZ oder von Langgymnasien mit eidgenössisch anerkannter Maturität, sofern sie an ihrer angestammten Schulabteilung in die 3. Klasse übertreten können,
- Schülerinnen und Schüler aus der zweiten bzw. dritten Klasse der progymnasialen Unterstufe des FGZ, sofern sie die Zulassungsbedingungen gemäss den entsprechenden Übertrittsreglementen erfüllen,
- nach dem reglementarischen 9. Schuljahr Schülerinnen und Schüler aus dem FGZ und anderen eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen, wenn sie an ihrer angestammten Schulabteilung noch repetieren können. Ein solcher Übertritt gilt als Repetition.

Vorbehalten bleibt eine allfällige Englisch-Aufnahmeprüfung gemäss «Weisung für den Eintritt in einen bilingualen Ausbildungsgang: Anforderungen im Fach Englisch».

1.2 Aufnahmeprüfung

Zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden alle übrigen Schülerinnen und Schüler, welche im Februar-Zeugnis des laufenden Schuljahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch einen Durchschnitt von mindestens 5.0 erreicht haben und über sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse verfügen.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

2 Prüfungsfächer und Anforderungen

Geprüft werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik orientiert sich am Lehrplan 21 des Kantons Zürich (Ausgabe 2017) sowie an den für die Sekundarschule im Kanton Zürich obligatorischen Lehrmitteln.

Die geprüften Themen in den Fächern Deutsch und Mathematik entsprechen jenen der Zentralen Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium (ZAP2). Siehe *Webseite Zentrale Aufnahmeprüfung Zürcher Kantonsschulen*.



Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung im Fach Englisch sind in der «Weisung für den Eintritt in einen bilingualen Ausbildungsgang: Anforderungen im Fach Englisch» geregelt.

3 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung verteilt sich auf zwei Tage. Sie umfasst folgende Teile:

- Deutsch u. Englisch: je Verfassen eines Textes (90 Minuten),
Sprachprüfung (Verständnis, Grammatik) (45 Minuten)
Zur Ermittlung der Note in den Fächern Deutsch und Englisch hat die Note für den Text doppeltes, die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.
- Mathematik: Aufgaben entsprechend den Stoffkenntnissen, wie sie in der ZAP2 verlangt werden (90 Minuten).
Die Sprache im Prüfungsfach Mathematik kann nach Wahl der Schülerin / des Schülers Englisch oder Deutsch sein.

4 Mündliche Prüfung

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten in Deutsch, Englisch und Mathematik auch mündlich je 15 Minuten geprüft.
Die Sprache im Prüfungsfach Mathematik kann nach Wahl der Schülerin / des Schülers Englisch oder Deutsch sein.

5 Prüfungsentscheid

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn

- der Durchschnitt der sechs Teilprüfungen (Deutsch, Englisch und Mathematik je schriftlich und mündlich) mindestens 4.0 beträgt. Dabei haben die Sprachfächer je einfaches, Mathematik dagegen doppeltes Gewicht;

und

- der Durchschnitt der Sprachnoten für Deutsch und Englisch insgesamt genügend ist.
$$\text{Sprachnote} = (\text{Deutsch mündlich} + \text{Deutsch schriftlich} + \text{Englisch mündlich} + \text{Englisch schriftlich}) : 4.$$

Die Vornoten zählen nicht.

6 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 9. August 2022 von der Bildungsdirektion genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2022/2023 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.